

Haus- und Nutzungsordnung (umfasst 3 Seiten)

Die NaturFreunde haben in ihrer Satzung festgelegt, dass sie mithelfen wollen an der Schaffung einer Gesellschaft, in der niemand seiner Hautfarbe, Abstammung, politischen Überzeugung, seines Geschlechtes oder Glaubens wegen benachteiligt oder bevorzugt wird und in der alle Menschen gleichberechtigt sind und sich frei entfalten können. Auf dieser Basis übt der oder die Beauftragte des Vereins für das Naturfreundehaus das Hausrecht aus. Wer gegen die genannten Grundsätze erkennbar verstößt, kann des Hauses verwiesen werden. Der Verein behält sich in diesem Rahmen vor, welche Buchungen er annimmt oder ablehnt.

Der Nutzer verpflichtet sich, die geltenden Coronahygieneregeln bei seiner Veranstaltung einzuhalten.

§ 1 Hausrecht, Haftung und Schäden

1.1 Nutzergruppen Die Räumlichkeiten der NaturFreunde Braunschweig e.V. werden vorzugsweise den Mitgliedern zur Verfügung gestellt. Wenn die Verfügbarkeit gegeben ist, werden sie auch an weitere Vereine, Privatpersonen oder Institutionen vermietet.

1.2 Überparteilichkeit Die NaturFreunde Braunschweig e.V. üben keine Zensur über den Inhalt der Veranstaltungen aus. Der Verein duldet aber keine Aktivitäten, die a) gegen die Verfassung unseres freiheitlichen, parlamentarisch-demokratischen Staates, gegen die Menschenrechte und b) gegen die allgemein anerkannten Normen der Gesellschaft verstoßen.

1.3 Die Nutzungsentgelte sind der Entgeltregelung (www.nf-bs.de unter Service) zu entnehmen. Die Rechnung ist bis spätestens 5 Tage nach Erhalt auf das Bankkonto des Vereins zu entrichten.

1.4 Die Räume werden in der Reihenfolge vergeben, in der die Anmeldungen eingehen. Bei mehreren gleichzeitigen Anmeldungen entscheidet das Los. Vorrang haben in jedem Fall Mitglieder des Vereins.

1.5 Verbot baulicher oder räumlicher Veränderungen Im Saal und Gruppenraum können mit Hilfe der dafür vorgesehenen Haken an der Deckenbeleuchtung Dekorationen angebracht werden. Das Anstecken oder Ankleben von Dekorationen hinterlässt unschöne Spuren und ist daher untersagt. Der Nutzer verpflichtet sich, alle Räumlichkeiten samt Inventar und Außenanlage pfleglich zu behandeln und für sämtliche Schäden uneingeschränkt zu haften, auch wenn diese von seinen Gästen verursacht wurden. Nach Beendigung der Veranstaltung sind die Räumlichkeiten so zu übergeben, wie sie zu Beginn der Veranstaltung übernommen wurden.

1.6 Der Nutzer hat die Räumlichkeiten sauber zu hinterlassen. Für eine notwendige Nachreinigung durch eine Fachfirma werden zusätzliche Kosten berechnet.

1.7 Sparsamer Umgang mit Energiequellen Die Veranstalter verpflichten sich, dass während der Veranstaltung möglichst Energie gespart wird und nach deren Beendigung sämtliche Lichter in den Räumen ausgeschaltet, Heizungskörper auf 1 gestellt und alle Türen und Fenster verschlossen werden.

1.8 Kinder sind bei uns willkommen. Wir weisen aber die verantwortliche Person der Veranstaltung darauf hin, dass das Spielen im und außerhalb des Hauses ihrer Aufsichtspflicht unterliegt.

1.9 Die Mitbenutzung des Kinderspielplatzes und der Spiel- und Liegewiese erfolgt auf eigene Gefahr. Haftungsansprüche gegenüber dem Verein sind ausgeschlossen.

2.0 Haustiere sind an der Leine zu führen und von der Spiel- und Liegewiese sowie vom Spielplatz fernzuhalten. Kot ist unverzüglich zu entfernen. Haustiere sind in unseren Räumlichkeiten nicht erwünscht.

§ 3 Immisionsschutz, Größe der Veranstaltung, Reisegewerbekarte

3.1 Immisionsschutz Die Veranstaltungen müssen sich an die Immisionsbestimmungen der Stadt Braunschweig halten. Nach 22.00 Uhr ist die Lautstärke für Nachbarn in zumutbaren Grenzen zu halten.

3.2 Großveranstaltungen Der Saal ist für max. 100 Personen zugelassen. Öffentlich ausgeschriebene Großveranstaltungen mit über 250 Personen auf dem Gelände müssen beim Bauordnungsamt der Stadt Braunschweig angemeldet werden. Der Antrag ist in Anlehnung an § 47 NVStättVO auf die vorübergehende Nutzungsänderung von Räumen und Freiflächen für Veranstaltungen in eine Versammlungsstätte zu stellen.

3.3 Reisegewerbekarte Bei öffentlich ausgeschriebenen Veranstaltungen hat der Nutzer für eine Reisegewerbekarte zu sorgen. Dieses betrifft den Getränkeauschank und die Verköstigung.

§ 4 Haftungspflicht

4.1 Ich verpflichte mich für die Raum- und Geländenutzung notwendige Versicherungen abzuschließen.

4.2 Schutz vor unbefugten Drittpersonen Jeder Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass keine Unbefugten das Haus oder Gelände betreten.

4.3 Für eventuell anfallende Gema-Anmeldungen und Gebühren ist der Nutzer zuständig.

4.4 Personen- und Sachschäden: Jeder Nutzer haftet für sämtliche Personen- und Sachschäden, die Dritten, insbesondere den Besucher*innen einer Veranstaltung, bei der Benutzung der vergebenen Räume und ihrer Zugangswege entstehen. Sollte bei einer Veranstaltung die Feuerwehr oder Polizei gerufen werden, übernimmt der Nutzer sämtliche für diesen Einsatz anfallenden Kosten.

4.5 Schadensfall Pfleglicher Umgang mit dem Haus, Räumlichkeiten und Inventar wird erwartet. Die von Nutzern des Hauses verursachten Schäden sind innerhalb von 24 Stunden bei dem Vermieter bzw. dem Vorstand der NaturFreunde Braunschweig e.V. zu melden. Für Schäden haftet der Verursacher. Reparaturen müssen in Abstimmung mit dem Vorstand durch Fachkräfte ausgeführt werden.

§ 5 Umweltschutz/ Abfallwirtschaft

5.1 In allen Räumen des Hauses besteht Rauchverbot.

5.2 Der anfallende Müll wird vom Nutzer entsorgt. Die Abfallbehälter und Mülltonnen des Vereins stehen dafür nicht zur Verfügung. Bei kleineren Abfällen können separate Mülltüten erworben werden. Da in der Kalkulation die Müllentsorgung nicht enthalten ist, müssen wir die Kosten für Müllentsorgung den Nutzern in Rechnung stellen.

5.3 Auf Sauberkeit in den Räumlichkeiten und auf dem Gelände ist zu achten. Die Räumlichkeiten (inkl. Küche und Toiletten) sind vom Nutzer besenrein zu übergeben.

5.4. Benutzung der Feuerstellen Offenes Feuer darf nur in der Feuerstelle der Köhlerhütte abgebrannt werden. Ein Grill darf nur auf gepflasterten Plätzen betrieben werden. Beim Verlassen der Köhlerhütte bzw. des Grillplatzes müssen die Feuer soweit abgebrannt bzw. erloschen sein, dass eine Brandgefahr durch Funkenflug aus dem Grill und der Feuerstelle ausgeschlossen ist. Falls der Grill verlagert wurde, muss er wieder zum Ursprungsplatz bei der Köhlerhütte gebracht werden.

§ 6 Außerordentliches Kündigungsrecht

Die Verein kann das Nutzungsverhältnis fristlos kündigen, wenn der Nutzer a) einen vertragswidrigen Gebrauch der Nutzungssache begeht, b) gegen den § 8 (Datenschutz) verstößt, c) den Nutzungsgegenstand oder Teile unbefugt Dritten zur Nutzung überlässt. Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 7 Nutzerpflichten

7.1 Belästigungen Eine dauerhafte und nicht zumutbare Belästigung der anderen Nutzer des Hauses durch Geräusche, Erschütterungen, Geruch und dergleichen darf durch die Benutzungsart der Räume nicht eintreten.

7.2 Flucht- und Rettungswege Außerhalb der Räumlichkeiten dürfen keinerlei Gegenstände, Kisten, Waren und dergleichen, die Flucht- und Rettungswege beeinträchtigen und/oder zu einer Erhöhung der Brandlast führen bzw. führen können, abgestellt werden.

7.3 Parkplätze Die NaturFreunde Braunschweig e.V. stellen dem Nutzer vorhandene Parkplätze und Fahrradständer zur Verfügung. Weitere öffentliche Parkplätze befinden sich außerhalb des Geländes gegenüber dem Seglerverein. Für die Feuerwehr müssen die Zufahrtswege zum Gebäude immer eine Mindestbreite von drei Metern haben.

7.4 Campingplatz, Volleyballfeld und Bootsliegendeplätze dürfen nicht betreten werden. Der Nutzer verpflichtet sich, seine Gäste darauf hinzuweisen.

7.5 Die Poolnutzung ist aus versicherungsrechtlichen Gründen nur Mitgliedern der Naturfreunde BS gestattet. Der Mieter ist für die Einhaltung verantwortlich.

Braunschweig, 29.04.2019